



Corona-bedingte Investitionen:
Kulturzentren
Literaturhäuser
Soziokulturelle Zentren



Kulturelle und
soziokulturelle
Programmarbeit

Finanzierungsviel- falt im Programm NEUSTART KULTUR

Die Bedeutung von Drittmitteln und der Einsatz kommunaler Kulturförderung

Eine Analyse der Drittmittel im Förderprogramm NEUSTART KULTUR beim Bundesverband Soziokultur zeigt: Querfinanzierungen haben für Kultureinrichtungen eine große Relevanz. Mit Hilfe von Drittmitteln aus diversen Quellen entstehen Finanzierungsmodelle, die die Spielräume für Kultureinrichtungen im Rahmen bestehender Förderprogramme erweitern. Dabei spielt die kommunale Kulturförderung eine wichtige Rolle.

von **JANA MIESSNER, TOBIAS VOIGT**

Das Förderprogramm

Seit Mitte 2020 verwaltet der Bundesverband Soziokultur e.V. die beiden Fördermaßnahmen „Zentren“ (Programmteil „Pandemiebedingte Investitionen“) und „Programm“ (Programmteil „Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur“) im Rahmen des von der Beauftragten für Kultur und Medien aufgelegten Förderprogramms NEUSTART KULTUR. Mit Hilfe der Förderung werden (sozio-)kulturelle Einrichtungen und Initiativen bei Weiterbetrieb und Wiedereröffnung in Zeiten der Corona-Pandemie unterstützt.

Während im Bereich „Zentren“ investive Maßnahmen wie der Einbau von Schutzvorrichtungen, der Ausbau der digitalen Infrastruktur oder die Modernisierung von Sanitäranlagen im Fokus stehen, sollen durch die Förderung im Bereich „Programm“ Kulturarbeit und -angebote auch unter unwirtschaftlichen Pandemiebedingungen ermöglicht werden.

Festbetragsfinanzierung

Das auf Bundesebene aufgelegte Förderprogramm NEUSTART KULTUR wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt. Bei dieser

Form der Finanzierung wird im Zuge der Antragsprüfung ein fixer maximaler Förderbetrag bewilligt. Der entscheidende Vorteil für die Kultureinrichtungen ist, dass Erhöhungen der eigenen Deckungsmittel keine reduzierende Auswirkung auf die Zuwendungshöhe haben.

Die Erhöhung der eigenen Mittel hat für die Kultureinrichtungen keine reduzierende Auswirkung auf die Zuwendungshöhe.

Am Beispiel des *Lagerhalle e.V.* aus Osnabrück wird deutlich, was dies in der Praxis bedeutet: Im Bereich „Zentren“ hatte das soziokulturelle Zentrum einen Antrag für den Einbau einer Raumluftanlage gestellt und bewilligt bekommen. Die Anlage soll den regelmäßigen Luftaustausch in den Räumlichkeiten gewährleisten, zu einer Reduktion der Aerosole beitragen und damit einen sicheren Kulturbetrieb auch unter Pandemiebedingungen möglich machen.

Die Kosten für eine Investition dieser Größenordnung überstiegen jedoch die im Bereich „Zentren“ mögliche Maximalfördersumme von 100 000 Euro. Die einzige Möglichkeit zur Umsetzung des Vorhabens war eine deutliche Erhöhung des Eigenanteils. Durch die Bedingungen des Förderprogramms war eine solche Erhöhung möglich – ohne Auswirkungen auf die Zuwendungshöhe.

Eine Analyse der Daten zeigt: Unter den über NEUSTART KULTUR beim Bundesverband Soziokultur geförderten Projekten ist der *Lagerhalle e.V.* nicht das einzige Projekt mit erhöhtem Eigenanteil. Obwohl die geforderte Mindesthöhe des Eigenanteils bei zehn Prozent liegt, macht dieser im Bereich „Zentren“ durchschnittlich elf Prozent aus. Im Bereich „Programm“ werden durchschnittlich sogar knapp 15 Prozent Eigenanteil eingebracht.

Drittmittel zur Deckung des Eigenanteils

Das Einbringen des Eigenanteils im Rahmen von Förderprogrammen stellt im soziokulturellen Bereich insbesondere kleinere Kultureinrichtungen und Initiativen in der Praxis oft vor große Herausforderungen. Eine Erhöhung des Eigenanteils aus Eigenmitteln ist für viele Einrichtungen erst recht nicht möglich. Für diese Projekte wird der Zugang zu Förderprogrammen mit Eigenanteil erleichtert, wenn dafür neben Eigenmitteln auch Drittmittel erlaubt sind. →

Dank der Drittmittel von Land und Kommune wurde die Finanzierung einer neuen Lüftungsanlage im Rahmen des Förderprogramms NEUSTART KULTUR erst möglich. Die Anlage soll einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz leisten, wenn sich die Türen der Lagerhalle bald wieder für Besucher*innen öffnen.
Foto rechts © Nicky Seidenglanz /Lagerhalle e.V.

Am 10. Juni 2021 wurde das Kernstück der Lüftungsanlage geliefert und mit Hilfe eines Krans auf das Dach des Hauses gehoben.
Foto unten © Mieke Winkler/Lagerhalle e.V.



In der *Lagerhalle* schlägt das Herz der Soziokultur in Osnabrück. Ich bin deshalb froh, dass der Rat der Stadt die Initiative des Kulturausschusses aufgegriffen hat, den städtischen Anteil aufzustocken. Dass jetzt die Sanierung aller Räume möglich wird, ist im Interesse der Kultur und der Stadt. Zumal es sich um ein städtisches Gebäude handelt, für das die *Lagerhalle* erhebliche Drittmittel nach Osnabrück eingeworben hat.

SEBASTIAN BRACKE (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender des Kulturausschusses des Rates der Stadt Osnabrück

Für den *Lagerhalle e.V.* erklärte sich das Land Niedersachsen zur Kofinanzierung bereit und öffnete so den Weg zur Realisierung der neuen Lüftungsanlage.

Insgesamt bringen 20 Prozent der Letztempfänger*innen Drittmittel ein und bestreiten damit knapp 25 Prozent des eingebrachten Eigenanteils. Drittmittel werden dabei auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder von weiteren Dritten wie Stiftungen sowie über Sponsoring oder zweckgebundene Spenden eingeworben. In vielen Bundesländern wurden sogar explizite Kofinanzierungsprogramme aufgelegt, um den Kultureinrichtungen beim Einbringen ihres Eigenanteils unter die Arme zu greifen.

Die Bedeutung kommunaler Kulturförderung

Kommunale Kulturförderung spielt für viele (sozio-)kulturelle Zentren eine wichtige Rolle, weil deren institutionelle Finanzierung auf kommunaler Ebene angesiedelt ist oder weil kommunale Kulturfördertöpfe oft mit einem geringeren verwaltungstechnischen Aufwand genutzt werden können. Bundes- und Landesförderungen sind, obwohl sie höhere Fördersummen versprechen, für kleinere Kultureinrichtungen wegen fehlender zuwendungsrechtlicher Kenntnisse, geringer personeller Ressourcen für die Antragstellung oder des oftmals zu hohen einzubringenden Eigenanteils oft nicht nutzbar.

Das Förderprogramm NEUSTART KULTUR ist eine Unterstützung, die allen Einrichtungen in Zeiten der Corona-Pandemie zugutekommen soll. Dazu tragen die geringe Eigenanteilsquote ab zehn Prozent und die Möglichkeit, diese durch Drittmittel zu stemmen, bei.

Die eingebrachten kommunalen Mittel beim Förderprogramm NEUSTART KULTUR beim Bundesverband Soziokultur stammen aus verschiedenen Töpfen. Neben institutionellen oder allgemeinen Projektfördertöpfen sind das auch spezielle Förderungen für beispielsweise investive Maßnahmen, Corona-Hilfeprogramme der Kommune oder Kofinanzierungen.

Beim *Lagerhalle e.V.* reichten die Mittel von Land und Bund für den Ausbau der Lüftungsanlage in allen Räumlichkeiten nicht aus. So stand zur Entscheidung, das Vorhaben auf weniger Räume zu beschränken und damit die Kosten zu reduzieren oder weitere Mittel einzuwerben.

Die Kommune entschied sich nach umfangreichen Gesprächen mit der Kultureinrichtung, das Projekt so zu unterstützen, dass es in vollem Umfang durchgeführt werden kann. Dafür gewährt die Stadt einen Zuschuss, der die

Differenz zwischen Bundes- sowie Landesförderung und den Kosten der Anlage deckt. Mit dieser Entscheidung würdigt die Stadt Osnabrück zum einen das Bemühen des *Lagerhalle e.V.* um die Einwerbung von Fördermitteln, zum anderen erkennt sie damit die Bedeutung der Kultureinrichtung für die Stadt und deren Bürger*innen an.

Die Kommune entschied sich, das Projekt so zu unterstützen, dass es in vollem Umfang durchgeführt werden kann.

Fazit

Die dargestellten Daten und Beispiele zeigen: Drittmittel können – insbesondere bei Festbetragsfinanzierung – Synergien zwischen diversen Finanzierungsquellen herstellen und so die Handlungsspielräume für Kultureinrichtungen und Initiativen im Rahmen bestehender Förderprogramme deutlich erweitern. Kommunale Kulturförderung spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle und empfiehlt sich durch die oft leichte Zugänglichkeit und Bekanntheit. Gerade wenn Kommunen die Bedeutung der Kulturarbeit erkennen und bereits in der Vergangenheit eine enge Zusammenarbeit stattgefunden hat, wie bei dem *Lagerhalle e.V.*, ergeben sich neue Finanzierungsmodelle, die auch kleinen Kultureinrichtungen mit geringen Eigenmitteln die Umsetzung großer Vorhaben ermöglichen können. ■

www.neustartkultur.de



Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



JANA MIESSNER ist stellvertretende Projektleiterin, **TOBIAS VOIGT** ist Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit im Programm NEUSTART KULTUR beim Bundesverband Soziokultur e.V.